

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung**

7. Sitzung  
15. Mai 2017

Beginn: 11.03 Uhr  
Schluss: 13.10 Uhr  
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Terroranschlag vom Breitscheidplatz am 19.12.2016**  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU, Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, der AfD und der FDP)

[0023](#)  
InnSichO

Siehe Wortprotokoll.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Kämpfer des Islamischen Staats in Berliner Flüchtlingsheimen – ein weiterer Einzelfall? Was unternimmt der Senat zum Schutz sowohl anderer Flüchtlinge als auch der Berliner Bürger?**  
(auf Antrag der Fraktion der FDP).

[0076](#)  
InnSichO

**Marcel Luthe** (FDP) erklärt, Hintergrund für den Antrag auf Besprechung seien die Medienberichte, dass sich mehrere IS-Kämpfer in Flüchtlingsunterkünften in Berlin aufhielten. Einer

von ihnen sei verhaftet worden. Er bitte den Senat um Informationen, ob der Verdächtige mittlerweile aus der Untersuchungshaft entlassen worden sei.

Welche Maßnahmen unternehme der Senat, um ggf. weitere IS-Kämpfer in Flüchtlingsunterkünften zu identifizieren? Hätten die Bewohner von Flüchtlingsunterkünften die Möglichkeit, Verdachtsmeldungen in anderen Sprachen zu machen?

**Polizeipräsident Klaus Kandt** berichtet, die verdächtige Person befinde sich noch in Haft. – Es sei gewährleistet, dass Flüchtlinge bei der Polizei oder beim Verfassungsschutz auch in anderen Sprachen Anzeige erstatten könnten. Es seien aber nur in Einzelfällen Verdächtige in Flüchtlingsunterkünften untergekommen.

Bei Anhaltspunkten für Vorbereitungshandlungen für eine potenzielle terroristische oder andere Gewalttat eines Gefährders ergreife die Polizei entsprechende Ermittlungsmaßnahmen wie etwa Observations- und technische Maßnahmen. Das Gefährderkonzept sei schon einmal im Innenausschuss erörtert worden.

Nach dem Anschlag vom Breitscheidplatz seien vier männliche Gefährder in ihre Heimatländer abgeschoben worden. Einige von Ihnen hätten sich bereits in Haft befunden, einige seien vorher in Flüchtlingsunterkünften untergebracht gewesen.

**Senator Andreas Geisel** (SenInnDS) ergänzt, beim Vorliegen von Anhaltspunkten treffe die Polizei in jedem Fall alle rechtlich zulässigen und taktisch gebotenen Gefahrenabwehr- und strafprozessualen Maßnahmen und nutze alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Justiz- und Ordnungsbehörden des Landes Berlin. Die Polizei habe diesbezüglich ganz Berlin im Fokus, nicht nur die Unterkünfte von Geflüchteten oder Asylbegehrenden. Sie führe auch keine Statistik explizit zu Gefährdern in Flüchtlingsunterkünften.

Nach dem 19. Dezember 2016 seien, wie Herr Kandt schon erwähnte, vier männliche Gefährder in ihre Heimatländer abgeschoben worden. Alle im Land Berlin aufgelisteten Gefährder würden noch einmal spezifisch auf die Möglichkeit einer Abschiebung untersucht. Nachdem es in Niedersachsen zweimal gelungen sei, zwei Gefährder auf der Basis von § 58a Aufenthaltsgesetz auf der Grundlage des Gefährderstatus abzuschicken, werde diese Möglichkeit auch in Berlin geprüft. Die Hürden des Bundesverwaltungsgerichts seien jedoch sehr hoch.

Neben den Abschiebungen sei auch die Auslieferung einer männlichen Person erfolgt, die in einem anderen Bundesland als Gefährder eingestuft, jedoch Gegenstand eines Ermittlungsverfahrens der Generalstaatsanwaltschaft in Berlin gewesen sei. Die Person sei in ihrem Heimatland ebenfalls mit einem Haftbefehl wegen eines Delikts im Terrorismusbereich gesucht worden. Aufgrund einer internationalen Ausschreibung sei sie im Februar 2016 in einer Asylunterkunft im Bundesgebiet festgenommen worden.

**Marcel Luthe** (FDP) bittet um eine präzise Darstellung der Vorgehensmöglichkeit, wenn Bewohner von Flüchtlingsunterkünften, die der deutschen Sprache nicht mächtig seien, bei der Polizei vertrauensvoll Verdachtsmeldungen zu möglichen Verdächtigen machen bzw. Anzeige erstatten wollten.

Es gebe genügend Anlass, im Hinblick auf Flüchtlingsunterkünfte misstrauisch zu sei. Auch Anis Amri habe sich in mehreren aufgehalten, in Berlin allein in vier Flüchtlingsunterkünften.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz interessiere sich dafür, was Geflüchtete oder Asylbewerber über mögliche Verdächtige sagen könnten. Auch der Berliner Verfassungsschutz oder eine andere Behörde sollten sich dafür interessieren. Denn den Menschen, die nach Deutschland geflohen seien, schulde man besonderen Schutz. Welche Maßnahmen könnten in dieser Hinsicht ergriffen werden?

**Frank Zimmermann** (SPD) bekräftigt noch einmal, dass die Polizei Berlin und der Verfassungsschutz ihre Aufmerksamkeit nicht nur auf Flüchtlingsunterkünfte, sondern auf alle Bereiche richteten, um mögliche Gefährder im Auge zu behalten. Bei möglichen Anhaltspunkten ergreife der Senat – wie Herr Senator Geisel ausgeführt habe – alle Maßnahmen, die der Aufhellung und Aufklärung dienten, und auch der Verfassungsschutz erfülle in dieser Hinsicht seine Aufgabe.

**Canan Bayram** (GRÜNE) meint, nach ihrer Erfahrung als flüchtlingspolitische Sprecherin wendeten sich die Bewohner der Flüchtlingsunterkünfte bei Bedarf in der Regel an die Polizei oder an die Heimleitung. Gegebenenfalls würden Dolmetscher hinzugezogen. Die Verdachtsmeldungen hätten teilweise zu Umzügen geführt. Manchmal zeigten Geflüchtete sich auch ohne einen terroristischen Verdacht gegenseitig an, einfach nur, um den anderen zu belasten.

Welche Forderungen stelle Herr Abg. Luther an die Polizei und den Verfassungsschutz über die gesetzlichen Regelungen, die eingehalten würden, und die bereits ergriffenen Maßnahmen hinaus?

**Karsten Woldeit** (AfD) bemerkt, der Antrag unterstelle seines Erachtens nicht, dass die FDP von einer erheblichen Bedrohungslage ausgehe. Die Gefahr müsse thematisiert werden, denn sie sei vorhanden, wie man gesehen habe. Und man dürfe nicht in den Automatismus verfallen, die Situation zu relativieren, wenn sie angesprochen werde.

**Senator Andreas Geisel** (SenInnDS) antwortet, den Fokus auf islamistische Gefährder in Flüchtlingsheimen zu reduzieren, halte er für gefährlich. Die Polizei habe die gesamte Stadt im Blick und natürlich auch die Unterkünfte für Geflüchtete oder Asylbegehrende. Eine Vielzahl der Gefährder sei jedoch Deutsche.

**Marco Müller** (LKA – Staatsschutz –) teilt seine Erfahrung als Leiter der Auswerteeinheit in dem für die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus zuständigen Dezernat mit. – Der Verfassungsschutz habe seit vielen Jahren Infotelefone geschaltet, über die in mehreren Sprachen Hinweise zu relevant erscheinenden Dingen gegeben werden könnten. Wenn die Hinweise die Polizei betreffen, bekomme sein Dezernat davon Kenntnis. Es werde ebenfalls in Kenntnis gesetzt, wenn Heimbewohner sich mithilfe von Sprachmittlern an die Heimleitung wendeten. Wenn jemand sich direkt an die Polizei wende, dort aber die Sprache der betreffenden Person nicht gesprochen werde, finde im Nachgang eine Vernehmung mit Unterstützung eines Dolmetschers statt.

**Der Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion  
Drucksache 18/0069

#### **Einführung eines Freiwilligen Polizeidienstes**

[0014](#)  
InnSichO

**Marc Vallendar** (AfD) erklärt, seine Fraktion fordere aus verschiedenen Erwägungen die Einführung eines Freiwilligen Polizeidienstes in Berlin. In der Vergangenheit habe es bereits einen Freiwilligen Polizeidienst in Berlin gegeben, und auch in anderen Bundesländern existierten bereits Freiwillige Polizeidienste. Die Senatsverwaltung für Inneres ziehe als ein Argument gegen den Freiwilligen Polizeidienst zwar Artikel 33 Absatz 4 des Grundgesetzes heran, nach dem die Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen sei, allerdings zeige der Zusatz „in der Regel“, dass auch Ausnahmen zulässig seien.

Offensichtlich gebe es – das habe auch die Debatte in der Plenarsitzung gezeigt – Missverständnisse im Hinblick auf den Sinn und den Zweck eines Freiwilligen Polizeidienstes. Herr Abg. Dregger etwa habe unterstellt, die AfD fordere den Freiwilligen Polizeidienst zur Terrorabwehr. Das entspreche nicht der Intention der AfD. Es gehe darum, dass gerade in Zeiten des erhöhten Gefahrenpotenzials durch islamistische Straftaten die Polizei ihre Kräfte bündeln müsse. Um Kräfte freisetzen zu können, benötige die Polizei Berlin einen solchen Freiwilligen Polizeidienst, der die polizeiliche Arbeit nicht ersetzen, sondern nur ergänzen solle, damit die Polizei sich z. B. nicht mehr mit Taschendiebstählen befassen müsse. Es sei unter anderem vorstellbar, den Freiwilligen Polizeidienst als Streifendienst einzusetzen, für Aufgaben im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen oder zur Sicherung und zum Schutz von Gebäuden und öffentlichen Anlagen. Die Bürgerinnen und Bürger bekämen dadurch das Gefühl von mehr Polizeipräsenz vermittelt.

Der Gesetzentwurf der AfD regle auch noch nicht die Befugnisse eines Freiwilligen Polizeidienstes. Die Regelung durch Rechtsverordnung obliege dem Senat, der einschätzen müsse, welche Aufgaben dem Freiwilligen Polizeidienst zu übertragen seien. In anderen Bundesländern, insbesondere in Sachsen und Bayern, sei der Freiwillige Polizeidienst nur befugt, Identitätsfeststellungen und Platzverweise vorzunehmen.

Die Bewaffnung des Freiwilligen Polizeidienstes lasse der Gesetzentwurf der AfD offen. Es seien mehrere Alternativen denkbar, wie etwa ein Verzicht auf eine Bewaffnung oder eine reduzierte Bewaffnung oder auch die Ermöglichung des Schusswaffengebrauchs oder den Verzicht darauf.

Es sei eingewendet worden, dass der Freiwillige Polizeidienst von Rechtsradikalen übernommen werden könnte. In § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzentwurfs sei aber geregelt, dass eine Aufnahme in den Freiwilligen Polizeidienst nicht zulässig wäre, wenn „Zweifel daran bestehen, dass der Bewerber auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ... steht“. Eine Aufnahme wäre ebenfalls Bewerbern verwehrt, die wegen eines Verbrechens zu mindestens einem Jahr oder z. B. wegen Hochverrat, Gefährdung des demokratischen Rechtsstaats oder als Beamter wegen Bestechlichkeit zu mindestens sechs Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden seien.

Aufgrund der kurzen Ausbildungsdauer könnte der Freiwillige Polizeidienst relativ schnell zur Verfügung stehen, was vor dem Hintergrund der niedrigen Aufklärungsquote bei Straftaten notwendig wäre.

**Frank Zimmermann** (SPD) weist darauf hin, dass die Nummerierung der Paragraphen in dem Gesetzesantrag nicht korrekt sei. Auch inhaltlich seien einige Punkte zu beanstanden. Zum Beispiel werde nicht gesehen, dass sich der Freiwillige Polizeidienst von den Wehrpflichtkräften, die hoheitliche Funktionen ausübten, unterscheide.

Hoheitliche Staatsgewalt werde in dem Gesetzentwurf mit bürgerschaftlichem Engagement gleichgestellt. Hoheitliche Aufgaben müssten jedoch durch speziell dafür gut ausgebildetes Personal, durch die Polizei, wahrgenommen werden und nicht durch Laien.

Insgesamt zeuge der Antrag von uraltem Denken aus Westberliner Zeiten und werde von der Koalition abgelehnt.

**Anne Helm** (LINKE) meint, die wesentlichen Argumente gegen den Antrag seien bereits in der Plenardebatte genannt worden. Der Antrag sei wie ein Relikt aus der Zeit des Kalten Krieges als Reaktion auf den Aufbau der Betriebskampfgruppen im Osten. Das habe seinerzeit zu einer Unterwanderung durch Rechtsradikale geführt, die sich an der Waffe hätten ausbilden lassen. Die vorhandenen Vorschriften, die das eigentlich hätten vermeiden sollen, hätten nicht gegriffen.

Ein Freiwilliger Polizeidienst sei nicht notwendig. Die Polizei werde so ausgestattet, dass sie ihren Aufgaben gerecht werde.

**Stephan Lenz** (CDU) merkt an, das Thema sollte nicht unnötig aufgeladen werden. Es gehe hier nicht um die Einführung einer Freiwilligen Polizeireserve. Seine Fraktion verteufele die Idee nicht, habe sie auch eine Zeit lang mitgetragen, halte sie jedoch im Augenblick in Berlin nicht für notwendig.

Seinerzeit sei der Freiwillige Polizeidienst zur Entlastung der Polizei eingeführt worden. Durch die Schaffung der Ordnungsämter habe sich die Situation jedoch inzwischen verändert. Er könnte sich eher vorstellen, die Ordnungsämter besser auszustatten und mit weiteren Befugnissen auszustatten.

**Marcel Luthe** (FDP) geht auf das Argument ein, dass die hoheitlichen Aufgaben vom privaten Engagement getrennt werden müssten. Auch Herr Jost, der Sonderbeauftragte des Senats im Fall Anis Amri, sei durch einen privatschriftlichen Vertrag verpflichtet worden, den Terroranschlag vom Breitscheidplatz aufzuklären.

Der Freiwillige Polizeidienst solle laut AfD-Gesetzesantrag nicht die Aufgaben der Ordnungsämter erledigen. Diese beschäftigten sich im Wesentlichen mit Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit der Parkraumbewirtschaftung.

Dass es notwendig sei, die Berliner Polizei personell zu stärken, scheine allgemeiner Konsens zu sein. Die Ansätze, wie das geschehen solle, seien jedoch offensichtlich unterschiedlich. Die Koalition werbe dafür, die Polizei finanziell und personell besser auszustatten. Insofern –

und auch im Hinblick auf die von seiner Fraktion geforderten zusätzlichen 100 Staatsanwälte – sei er auf die im Herbst anstehenden Haushaltsberatungen gespannt. Sollte diese Koalition die bessere Ausstattung der Polizei tatsächlich realisieren, wäre ein Freiwilliger Polizeidienst nicht erforderlich.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) erklärt, seine Fraktion halte den Antrag aufgrund folgender Gründe für obsolet: Grundrechtlich spreche Artikel 20 Absatz 1 GG dagegen: Die unmittelbare Gewaltausübung sei ein staatliches Hoheitsrecht und könne nicht Privaten überlassen werden. Einen Anwendungsspielraum gebe es dort, wo es einen Markt für Private gebe, für Sicherheit mit Jedermannrechten zu sorgen. Dass der Freiwillige Polizeidienst diese Aufgabe übernehmen könnte – etwa die Hütchenspieler vom Kurfürstendamm zu vertreiben –, sei absurd.

Dort, wo es vor Ort ein praktisches Bedürfnis gebe, werde dieses von der Berliner Polizei mit modernen Ansätzen, mit der kommunalen kriminalpolizeilichen Prävention, befriedigt. So gebe es etwa schon an Grundschulen in Brennpunktgebieten, in Flüchtlingswohnheimen, im Bereich der Moscheen, bei vielen Fußballvereinen etc. eine Sicherheitspartnerschaft zwischen Ehrenamtlichen mit der Polizei als Partner.

Es sei von Herrn Abg. Luthé spitzfindig zu sagen, Herr Jost habe einen privatschriftlichen Vertrag, um Terrorismus aufzuklären. Der Auftrag, den der Senat beschlossen habe, habe öffentlich-rechtlichen Charakter. Zweitens solle Herr Jost nicht den Terroranschlag aufklären, sondern organisatorisch-strukturell den Verlauf der Behandlung des Falles Anis Amri untersuchen.

Im Übrigen habe die Berliner AfD-Fraktion in einem Tweet ein Zitat von Frau Bayram zum letzten Tagesordnungspunkt, das sich allgemein auf Geflüchtete in Wohnheimen beziehe, auf islamistische Gefährder bezogen. Die AfD-Fraktion suggeriere dadurch, dass Frau Bayram Terrorismus verharmlose. Er halte eine Klarstellung bzw. Entschuldigung für angemessen.

**Vorsitzender Peter Trapp** erwidert zu dem Thema „Paralleldebatten“ im Netz während der Ausschusssitzungen, diese Vorgänge lägen außerhalb der Ordnungsgewalt der Ausschussvorsitzenden. Der Präsident des Abgeordnetenhauses habe darum gebeten, sich diesbezüglich an den Ältestenrat zu wenden.

**Karsten Woldeit** (AfD) stellt klar, seine beiden anwesenden Kollegen und er hätten nichts mit dem von Herrn Abg. Lux angegebenen Inhalt getwittert. Er werde eine Prüfung durch die Social-Media-Abteilung seiner Fraktion und ggf. eine Richtigstellung veranlassen.

Die gegen einen Freiwilligen Polizeidienst angeführten Argumente zeigten, dass andere Fraktionen noch gar nicht so weit in der Realität angekommen seien, um sich der neuen Bedrohungssituation bewusst zu sein. Die AfD zeige andere Möglichkeiten zu deren Bewältigung auf. – Der Vergleich mit den Aufgaben der Ordnungsämter amüsiere ihn.

Er sei nahe bei Herrn Abg. Luthé. Auch freue er sich schon auf die Haushaltsberatungen gerade im Hinblick auf die Novellierung des Landesbesoldungsgesetzes, durch die gezeigt werden könne, wie die Arbeit der Berliner Polizei gewürdigt werde.

**Staatssekretär Torsten Akmann** (SenInnDS) führt aus, das zentrale Argument für die Auflösung des Freiwilligen Polizeidienstes im Jahr 2002 sei gewesen und noch immer die Grundsatzzentscheidung, dass hoheitliche Aufgaben, die zwangsläufig mit Grundrechtseingriffen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern verbunden seien, nur durch sorgfältig ausgebildete hauptberufliche und damit auch reguläre Polizeikräfte ausgeübt werden sollten. Mit unerfahrenen Bürgerinnen und Bürgern in der Polizeiarbeit, die keine ausreichenden spezifischen Fachkenntnisse erlangten, sondern nur eine zweiwöchige Ausbildung durchliefen, könne Sicherheit nicht gewährleistet werden.

In dem Antrag der AfD sei von einer Überforderung der Polizei Berlin die Rede, die dadurch begründet werde, dass bei polizeilichen Großeinsätzen Unterstützungskräfte aus anderen Bundesländern angefordert würden. Diese polizeiliche Amtshilfe sei jedoch, gerade bei der Bewältigung von Großlagen, ein wichtiger Bestandteil der Sicherheitsarchitektur in Deutschland insgesamt. Der Freiwillige Polizeidienst wäre gerade bei solchen Einsätzen nicht in der Lage, die hochqualifiziert und ein umfangreiches Training erfordernde Arbeit der Bereitschaftspolizeien und anderer polizeilicher Spezialkräfte zu ersetzen.

Ebenfalls nicht nachvollziehbar sei die in dem Antrag geäußerte Befürchtung, die Berliner Polizei schotte sich von der Zivilgesellschaft ab, und daraus ergäben sich Nachwuchsprobleme. Der Polizeiberuf sei weiterhin einer der beliebtesten Berufe bei Schulabgängern. Die Polizeiausbildung sei – gerade in Berlin – geprägt durch das Bild einer offenen und bürgernahen Polizei.

**Kurt Wansner** (CDU) merkt an, private Polizeidienstkräfte wären aufgrund ihrer unzureichenden Ausbildung gerade in der heutigen Zeit in vielen Bereichen überfordert. Mit ihrem Antrag gewinne die AfD in der Berliner Bevölkerung keine Pluspunkte. Man sollte sich vielmehr damit beschäftigen, wie die Polizei Berlin besser ausgestattet werden könne.

**Der Ausschuss** empfiehlt dem Plenum, den Antrag der AfD-Fraktion Drucksache 18/0069 abzulehnen.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

##### **Besondere Vorkommnisse**

1. Die Liste des Franco A.: Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die Bedrohungslage vor, und was hat er wann insbesondere im Hinblick auf die Information und den Schutz in Berlin ansässiger Personen oder Einrichtungen unternommen? (Fraktion Die Linke)

**Senator Andreas Geisel** (SenInnDS) berichtet – Stand 9. Mai 2017 –, Franco A, Matthias F. und Maximilian T. stünden im Verdacht, einen Angriff auf das Leben von Politikern oder Personen des öffentlichen Lebens geplant haben. Die betroffenen Personen hätten sich für eine aus Sicht der Beschuldigten angeblich verfehlte Politik in Ausländer- und Flüchtlingsangelegenheiten engagiert. Zu den in einer Liste erfassten möglichen Anschlagopfern zählten u. a. der ehemalige Bundespräsident Joachim Gauck, Bundesjustizminister Heiko Maas und die Berliner Abgeordnete Anne Helm.

Die Ausführung der Tat hätte offenbar Franco A. übernehmen sollen. Dazu habe er sich unter einer fiktiven Identität als syrischer Flüchtling als Asylsuchender registrieren lassen, um nach dem Anschlag den Verdacht auf in Deutschland erfasste Asylbewerber lenken zu können. In der Folge habe A. wiederholt Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen.

Der Beschuldigte habe sich in Österreich eine Pistole beschafft. Mitte Januar habe A. die Waffe an sich genommen. Er habe sie in einem Putzschacht auf einer Behindertentoilette auf dem Wiener Flughafen verwahrt, wo sie wenig später von Beamten der österreichischen Polizei entdeckt worden sei.

Im Zuge der weiteren Ermittlungen seien A. und F. in einem Verfahren der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main am 26. April 2017 festgenommen worden. Das Ermittlungsverfahren sei zwischenzeitlich von der Generalbundesanwaltschaft übernommen worden.

Zu den Maßnahmen der Berliner Polizei: Am 28. April sei der Polizeiliche Staatsschutz mit formeller Nachricht durch das BKA über den aktuellen Ermittlungsstand unterrichtet worden. Dabei sei mitgeteilt worden, dass bei den Beschuldigten A. und T. Unterlagen mit Auflistungen von Personen des öffentlichen Lebens gefunden worden seien. Neben Herrn Gauck und Herrn Maas seien die Vorstandsvorsitzende der Amadeu Antonio Stiftung, Anetta Kahane, sowie Anne Helm, Mercedes Reichstein – eine Femen-Aktivistin – und Annika Drohsel – bei der es sich wahrscheinlich um die SPD-Politikerin Franziska Drohsel handeln solle – aufgeführt. Darüber hinaus sei die in Berlin ansässige Institution „Zentrum für Politische Schönheit“, ein Projekt von Philipp Ruch, genannt. Die aufgeführten Personen und Institutionen seien in Abstufung von A bis D kategorisiert. Zu der Bedeutung dieser Kategorisierung lägen bisher keine validen Erkenntnisse vor.

Mit den aufgeführten Personen und Institutionen habe der Polizeiliche Staatsschutz noch am selben Tag vorab telefonisch Gespräche geführt. Darüber hinaus seien am 2. Mai Sicherheitsgespräche angeboten und durchgeführt worden.

Am 2. Mai sei der Polizeiliche Staatsschutz vom Bundeskriminalamt über den aktuellen Ermittlungsstand unterrichtet worden. Das BKA habe mitgeteilt, dass nach einer ersten Grobsichtung sichergestellte Asservate gefunden worden seien, in denen sich weitere Personen und Institutionen mit aktuellem Berlin-Bezug befänden. Dabei handele es sich neben Herrn Ruch auch um einen Herrn Lenz vom „Zentrum für Politische Schönheit“, die Grünen-Politikerin Claudia Roth, erneut Anetta Kahane und der Zentralrat der Juden sowie der Zentralrat der Muslime.

Mit Vertretern des „Zentrums für Politische Schönheit“, des Zentralrats der Juden und des Zentralrats der Muslime habe der Polizeiliche Staatsschutz danach ebenfalls Sensibilisierungs- und Sicherheitsgespräche geführt.

Mit Pressemitteilung vom 9. Mai habe der Generalbundesanwalt mitgeteilt, dass der zunächst als Zeuge genannte T. nunmehr als weiterer Beschuldigter in dem Verfahren geführt werde und von Kräften des Bundeskriminalamts in Kiel festgenommen worden sei. Aufgrund der darauffolgenden Medienberichterstattung, dass bei einer der oben genannten Liste auch eine Skizze des Berliner Büros der Amadeu Antonio Stiftung gefunden worden sei, habe die Stif-

tung um ein ergänzendes Sensibilisierungsgespräch am 11. Mai 2017 gebeten. Dieser Bitte sei entsprochen worden. An dem Gespräch habe auch Frau Kahane teilgenommen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sei nicht bekannt, zu welchem Zweck die Aufzeichnungen durch die Beschuldigten gefertigt worden seien respektive in welchem Zusammenhang die darin enthaltenen Einzelinformationen tatsächlich stünden. Konkrete Tatvorbereitungen hätten bisher nicht nachgewiesen werden können. Vor dem Hintergrund der Inhaftierung der Beschuldigten A., F und T. sei nicht von einer unmittelbaren konkreten Gefährdung der genannten Personen und Institutionen auszugehen. Dieses sei der Erkenntnisstand des Landeskriminalamts Berlin. Ob dem Bundeskriminalamt ein neuer Erkenntnisstand vorliege, könne nicht eingeschätzt werden.

Allen Betroffenen sei eine persönliche Ansprechperson beim Polizeilichen Staatsschutz benannt worden, die telefonisch erreichbar sei. Für Notfälle sei auch die Handyerreichbarkeit der Dezernatsleitung sichergestellt worden.

**Hakan Taş** (LINKE) erklärt, obwohl diese Liste der Berliner Polizei lange bekannt gewesen sei, habe sie fahrlässig gehandelt. Die Gefahrensituation sei falsch eingeschätzt worden, indem die Polizei nicht von einer unmittelbaren Gefahr für die Betroffenen ausgegangen sei, da es sich vermeintlich um einen inzwischen inhaftierten Einzeltäter gehandelt haben solle. Erst nach Intervention seiner Fraktion habe die Berliner Polizei– mit zeitlicher Verzögerung – Sicherheitsgespräche angeboten. Wie sich dann herausgestellt habe, habe hinter Franco A. eine rechte Terrorzelle gestanden.

Er habe das Gefühl, dass der Senat und die Polizei Berlin nach wie vor auf dem rechten Auge blind bleiben wolle, und er sei entsetzt über die mangelnde Sensibilität der Behörden, auch im Umgang mit den Betroffenen. Er hoffe, dass nun den Betroffenen die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werde und die erforderlichen Schutzmaßnahmen umgesetzt würden. Welche Maßnahmen neben der direkten Ansprache hätten der Senat bzw. die Polizei Berlin zum Schutz der Betroffenen ergriffen? Werde weiterer Handlungsbedarf gesehen? Gebe es möglicherweise noch weitere Personen, die noch nicht festgenommen worden seien, oder würden Ermittlungen gegen weitere Personen geführt, die noch nicht abgeschlossen seien?

**Senator Andreas Geisel** (SenInnDS) antwortet, wie bereits erwähnt, habe die Generalbundesanwaltschaft die Ermittlungen übernommen. Sie würden vom Bundeskriminalamt geführt. Weitere Informationen lägen dem Berliner Senat gegenwärtig nicht vor. Nach dem bisherigen Erkenntnisstand gebe es keine konkreten Gefährdungen.

Die Sensibilisierungsgespräche seien mit allen auf der Liste aufgeführten Personen und Institutionen geführt worden. Er könne sehr gut nachvollziehen, dass die genannten Personen sich konkret bedroht und verunsichert fühlten. Die Polizei handle jedoch auf der Grundlage einer konkreten Gefährdungsbeurteilung und nicht auf der Grundlage berechtigter subjektiver Gefährdungsgefühle. Daher würden vonseiten des Senats im Augenblick keine Empfehlungen für bauliche Sicherungen, Personenschutz etc. gegeben. Sollten das Bundeskriminalamt bzw. die Generalbundesanwaltschaft zu neuen Erkenntnissen gelangen, dann werde entsprechend gehandelt werden.

**Benedikt Lux** (GRÜNE) meint, wenn nicht das Landes-, sondern das Bundeskriminalamt zuständig sei, sei eine komplette Aufklärung im Innenausschuss schwierig. Allerdings sei das Vorgehen des Polizeilichen Staatsschutzes – wie in dem Fall der Liste des MIT – auch in diesem Fall tatsächlich nicht optimal gewesen. Er wünschte sich in solchen Situationen eine schnelle, sensible und umfassende Kommunikation. Insofern rege er an, in solchen schwierigen Kommunikationssituationen andere Personen aus der Berliner Polizei einzusetzen, die über mehr Erfahrung und Fingerspitzengefühl verfügten. Das hätte auch für andere Situationen gegolten, so etwa, als vor anderthalb Jahren die gehäuften Angriffe auf Wahlkreisbüros verübt worden seien.

**Hakan Taş** (LINKE) fragt, ob man sicher davon ausgehen könne, dass das LKA Berlin hier die Lage richtig eingeschätzt habe und nach wie vor einschätze? Könnten die aufgelisteten Personen und Einrichtungen nach der Einschätzung des LKA Berlin tatsächlich davon ausgehen, dass sie sicher seien? Das LKA habe schon einmal eine Fehleinschätzung vorgenommen, die dann dazu geführt habe, dass der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Aiman Mazyek, am 3. Oktober 2016 auf dem Hauptbahnhof in Dresden von dem Pegida-Gründer Bachmann bedroht und verfolgt worden sei.

**Polizeipräsident Klaus Kandt** antwortet, die Sicherheitseinschätzung sei ein komplexes Thema. Die Berliner Polizei nehme solche Sicherheitseinschätzungen fortlaufend bei einer Vielzahl von Personen vor. – Der Vorfall im Zusammenhang mit Herrn Mazyek habe sich in Dresden ereignet und nicht in Berlin. Wenn Personen ihren Wohnsitz in Berlin hätten und an einem anderen Ort aktiv seien, sei die dortige örtliche Polizeibehörde für Schutzmaßnahmen zuständig. Die Berliner Polizei könne allenfalls ihre Erkenntnisse mitteilen. Manchmal lägen aber keine Erkenntnisse vor.

In dem Fall Franco A. habe die Polizei Berlin zunächst nur von Namen auf einer Liste erfahren, aber der Kontext zu einer Gefährdung sei nicht deutlich gewesen. Auch nachdem die Liste ergänzt worden sei, habe es keine Anhaltspunkte für eine Tatplanung gegeben. Die Polizei Berlin werde mit vielen abstrakten Bedrohungssituationen konfrontiert. Es sei nicht möglich, in jedem Fall einen umfangreichen Personenschutz zu gewährleisten. Die Polizei versuche in diesen Fällen zu kategorisieren, wann eine Bedrohung so konkret werde, dass Schutzmaßnahmen angezeigt seien.

Dass die Personen auf der Liste die Situation anders wahrnahmen und sich bedroht fühlten, sei verständlich. Die Perspektive sei, je nachdem, ob die Situation als Sachbearbeiter oder als potenzielles Opfer erlebt werde, anders. Dieser Unterschied werde – auch durch speziell für Kommunikationssituationen geschulte Beamte – nicht aufzulösen sein. Er könne aber versichern, dass die Polizei Berlin mit fachlicher Kenntnis und langjähriger Erfahrung verantwortungsvoll die entsprechende Entscheidung für die erforderlichen Schutzmaßnahmen treffe. In der Regel seien sie ausreichend. Fehler in der Prognose seien allerdings nicht ganz auszuschließen.

In der Presse sei in diesem Zusammenhang die Notfallnummer 110 abqualifiziert worden. Diese Nummer der Leitstelle sei jedoch die einzige, unter der bei Zwischenfällen unmittelbar ein Ansprechpartner erreichbar sei, der sofort einen Funkwagen alarmieren könne. Ein Sachbearbeiter könne in einem akuten Notfall nicht sofort etwas unternehmen; auch er müsse erst in der Leitstelle anrufen, um Kräfte zu schicken. In dem vorliegenden Fall sei allerdings erst-

mals zusätzlich die Handy-Nr. des Dezernatsleiters veröffentlicht worden. Nun müsse man sehen, dass nicht einzelne Menschen mit zu vielen Einzelfällen belastet würden.

**June Tomiak** (GRÜNE) meint, sie könne nicht nachvollziehen, weshalb die Polizei die Situation nicht von vornherein als bedrohlich eingeschätzt habe, denn Franco A habe sich eine Waffe besorgt und diese versteckt, und neben den Listen mit Personen und Institutionen seien auch Skizzen von Räumlichkeiten gefunden worden.

Wie sei die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern geregelt, damit die Sicherheit von bedrohten Personen gewährleistet werden könne?

**Niklas Schrader** (LINKE) vertritt die Ansicht, das Ziel eines Sicherheitsgesprächs sollte nicht sein, die betroffene Person zu beruhigen, sondern, die Gefahren einschätzung und die Grundlage dafür darzustellen, und zwar aktiv. Frau Abg. Helm habe jedoch erst auf ihre konkrete Nachfrage hin eine Auskunft auf die Frage erhalten, ob die Liste nur ihren Namen oder weitere Kontaktdaten enthalte. Die Information, wie viele Personen und Institutionen die Liste enthalte, habe sie bis jetzt nicht erfahren. Das wäre aber von Vorteil, um sich ein Bild von der Gefahrenlage machen zu können.

**Marcel Luthe** (FDP) schließt sich seinem Vorredner an. Von einem Sicherheitsgespräch erwarte die betroffene Person, selbst konkrete Handlungsmöglichkeiten ableiten zu können.

Er habe schon mehrere Hinweise erhalten, dass Anrufer der Notrufnummer 110 teilweise mehrere Minuten hätten warten müssen, bis sich ein Mitarbeiter der Leitstelle gemeldet habe. Mit Blick auf die anstehenden Haushaltsberatungen bitte er bei Gelegenheit um einen Bericht des Senats, welche Maßnahmen erforderlich seien, um sicherzustellen, dass auch bei Spitzenauslastung innerhalb von ca. 30 Sekunden eine Erreichbarkeit gewährleistet sei.

**Vorsitzender Peter Trapp** schlägt vor, zu dem Thema „Maßnahmen zur Verkürzung der Annahmezeiten in der Einsatzleitzentrale“ eine Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs zu beantragen.

**Polizeipräsident Klaus Kandt** erklärt im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, dass die Polizei Berlin mit der örtlichen Polizei Kontakt aufnehmen, wenn eine Schutzperson in ein anderes Bundesland fahre. Aber er betone noch einmal: Wenn die Polizei Berlin keine Erkenntnisse habe, sei die örtliche Polizei verpflichtet, die Lage selbst zu prüfen.

Zu Franco A.: Die Listen hätten nur Namen enthalten, die in vier Gruppen kategorisiert gewesen seien. Im Zusammenhang mit der Amadeu Antonio Stiftung seien nur Informationen genannt gewesen, die auch dem Internet zu entnehmen seien. Es seien keine planungsrelevanten Unterlagen gefunden worden, die ein Kriterium dafür gewesen wären, von einer konkreten Bedrohungslage auszugehen.

In den Sicherheitsgesprächen gehe es nicht darum, die Betroffenen zu beruhigen, sondern darum, sie zu informieren. Wenn aber nur Namen auf der Liste stünden und die Polizei davon ausgehe, dass es keine konkrete Bedrohung gebe, versuche sie natürlich auch, die Betroffenen in diesem Sinne zu beruhigen.

Er räume ein, dass die Sicherheitsgespräche nicht optimal abgelaufen seien. Es werde intern geprüft, wie sie in Zukunft optimiert werden könnten. Ein erster Schritt in diese Richtung sei, dass die Polizei den Betroffenen entgegenkomme, indem die Telefonnummer der Dezernatsleitung zur Verfügung gestellt werde.

Aus ermittlungstaktischen Gründen könne die Polizei nicht immer alle Informationen preisgeben. Das sei auch der Fall, wenn die Polizei – wie in diesem Fall – nicht Herrin des Verfahrens sei. Dann könne sie nicht gut einschätzen, was an Täterwissen nicht veröffentlicht werden dürfe.

## 2. Schießerei im Café Classic in Wedding am 10. Mai 2017

**Kurt Wansner** (CDU) erkundigt sich nach Hinweisen, welche Tätergruppen an dieser Schießerei beteiligt gewesen seien.

**Polizeipräsident Klaus Kandt** berichtet, am 10. Mai sei es ab 20.15 Uhr im Café Classic in der Groninger Straße 24 in Wedding zur Abgabe von diversen Schüssen gekommen, die unter anderem die Verglasung des Eingangsbereiches des Lokals beschädigt hätten. Nach bisherigen Erkenntnissen sei dabei niemand getötet oder verletzt worden.

Die Auswertung der Aufzeichnungen von insgesamt vier Videokameras im Innenraum des Lokals habe ergeben, dass die Schießerei zwischen zwei Personengruppen stattgefunden habe. Die eine Gruppe habe sich zu Beginn bereits im Lokal befunden, die zweite habe sich bewaffnet von außen genähert. Zwischen beiden Gruppen sei es dann zu mehreren wechselseitigen Schussabgaben gekommen.

Bei den zeitnahen Fahndungsmaßnahmen hätten insgesamt fünf Personen festgenommen werden können. Drei Personen seien richterlich vorgeführt worden und befänden sich nun wegen dringenden Tatverdachts des versuchten Mordes in Untersuchungshaft.

Zur Aufklärung des Sachverhalts sei eine Sonderorganisation unter der Leitung der Mordkommission eingerichtet worden. Medienberichte, dass bei der Auseinandersetzung Mitglieder einer rockerähnlichen Gruppierung eine Rolle gespielt hätten, könne er bestätigen.

## 3. Großer Cyberangriff

**Staatssekretär Torsten Akmann** (SenInnDS) teilt hinsichtlich der Cyberattacke vom 12. Mai 2017 mit, im Rahmen dieses Angriffs seien weltweit Tausende von Rechnern mit Schadsoftware infiziert worden. Zum gegenwärtigen Stand könne er nicht sagen, ob auch in Berlin Unternehmen oder Privatpersonen betroffen seien. Das Berliner Landesnetz sei nach derzeitigem Wissensstand nicht betroffen. Das Computer Emergency Response Team – CERT – des ITDZ stehe mit allen Berliner Dienststellen in Kontakt.

**Vorsitzender Peter Trapp** stellt klar, dass der Tagesordnungspunkt „Besondere Vorkommnisse“ damit abgeschlossen sei.

Punkt 5 der Tagesordnung

**Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.

\*\*\*\*\*